

# Amtsblatt



STADT  
**erkroth**  
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**18. Jahrgang**

**Nr. 13**

**19.06.2013**

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Öffentliche Zustellungen	2
Sitzungstermine	4

\*\*\*

\*\*\*

### Öffentliche Zustellungen

Eine Ordnungsverfügung gegen den letzten Eigentümer eines Anhängers des Herstellers Humbaur, Typ H60, Fahrgestellnummer 012469, hinsichtlich der Abholung und Verwertung des Anhängers kann nicht zugestellt werden. Der Anhänger war ohne amtliche Kennzeichen auf dem Gödinghover Weg in Erkrath abgestellt und ist dort am 11.06.2013 durch das Ordnungsamt beseitigt worden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 19.06. bis zum 03.07.2013 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag                    08.00 – 12.00 Uhr  
                         Montag – Donnerstag            13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 03.07.2013.

Erkrath, den 13.06.2013

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Döhr

Eine Ordnungsverfügung gegen Herrn Ionut-Catalin FINARIU, \* 17.02.1986, letzte bekannte Anschrift Pacii 355, Vaslui, Rumänien, hinsichtlich der Beseitigung und Abholung eines Kraftfahrzeuges vom Typ Volkswagen Golf, letztes amtliches Kennzeichen D-449 M (gültig bis 28.05.2013), kann nicht zugestellt werden. Das genannte Fahrzeug ist am 11.06.2013 im Auftrag des Ordnungsamtes auf der Straße Am Tönisberg in Erkrath beseitigt worden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 19.06. bis zum 03.07.2013 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag                    08.00 – 12.00 Uhr  
                         Montag – Donnerstag            13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 03.07.2013.

Erkrath, den 13.06.2013

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Döhr

\*\*\*

---

## Sitzungstermine

### Juni/Juli 2013

Integrationsrat	Mittwoch	26.06.2013	18:30	Besprechungsraum, Stadtteilbüro, Willbecker Str. 87
Jugendrat	Donnerstag	27.06.2013	17:00	Naturschutzzentrum Bruchhausen, Bruchhauser Str. 47
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Dienstag	02.07.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Unterausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Mittwoch	03.07.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	09.07.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	11.07.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Rat	Dienstag	16.07.2013	17:00	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58,
Seniorenrat	Donnerstag	18.07.2013	16:00	Sockelgeschossraum, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 2

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.25, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*